

Entsprechenserklärung der Innovationsstarter Fonds Hamburg GmbH zum Hamburger Corporate Governance Kodex

Die Innovationsstarter Fonds Hamburg GmbH hat im maßgebenden Zeitraum im Geschäftsjahr 2024 seit dem 01.07.2024 alle Regelungen des Hamburger Corporate Governance Kodex eingehalten, die von Geschäftsführung und Beirat* zu verantworten sind.

Vom folgenden Punkt (Ziffer 2.4 des HCGK) wurde noch bis zum 30.06.2024 abgewichen:

„2. Gesellschafter und Gesellschafterversammlung

2.4 Auf allen Leitungsebenen (Aufsichtsrat, Geschäftsführung, Führungsfunktionen im Unternehmen) sollen der Senat bzw. die Unternehmen auf ein ausgewogenes Verhältnis von Frauen und Männern hinwirken.“

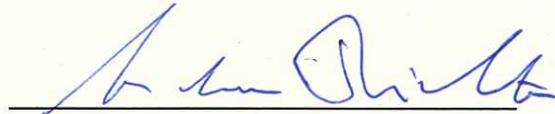
Der Beirat der Innovationsstarter Fonds Hamburg GmbH hatte bis zum 30.06.2024 keine weiblichen Mitglieder. Zum 01.07.2024 wurden zwei weibliche Mitglieder bestellt, so dass der Beirat jetzt ein ausgewogenes Verhältnis von Frauen und Männern hat.

Hamburg, den 08.01.2025



Dr. Heiko Milde, Geschäftsführer

Hamburg, den 13.01.2025



Andreas Richter, Vorsitzender des Beirats

* Der Beirat der Innovationsstarter Fonds Hamburg GmbH hat ähnliche Aufgaben wie ein Aufsichtsrat. Die Begriffe „Aufsichtsrat“ und „Beirat“ haben deshalb in diesem Text die gleiche Bedeutung. Das Wort „Aufsichtsrat“ wird verwendet, wenn es im Hamburger Corporate Governance Kodex steht. Das Wort „Beirat“ wird verwendet, wenn der Beirat der Innovationsstarter Fonds Hamburg GmbH konkret gemeint ist.